



Göttinger Pferderechtsforum – Aktive Beteiligung des Masterstudiengangs Pferdewissenschaften

Göttingen. Bereits zum dritten Mal tagten am 19. Oktober 2009 Juristen, Tierärzte und Pferdesachverständige im Göttinger Hotel Freizeit In. Auch in diesem Jahr konnte der Organisator – Rechtsanwalt H. Göbel – hochkarätige Referenten für das Pferderechtsforum gewinnen. Viele aktuelle Probleme und Problemstellungen des „Pferderechts“ wurden unter den Teilnehmern intensiv diskutiert wurden.

Die offizielle Begrüßung der rund 70 Teilnehmer erfolgte durch Herrn Prof. M. Gauly von der Fakultät für Agrarwissenschaften, der in seinem Grußwort zunächst den Masterstudiengang Pferdewissenschaften in seinen Eckpunkten mit den späteren Berufsfeldern skizzierte und folgend auf die notwendige Verbindung zwischen den Rechts- und Pferdewissenschaften einging. „Die Absolventen der Pferdewissenschaften werden in ihrem zukünftigen Berufsleben zunehmend häufiger mit Fragen des Pferderechts konfrontiert, die Berührungspunkte mit juristischen Problemstellungen nicht zulassen“, so Gauly.

Nachfolgend – unter der Moderation des Justitiars der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) Dr. J. Wann – folgten alle Anwesenden dem umfassenden Tagungsprogramm: Es referierte W. Wellner, Richter am BGH in Karlsruhe, über die Entwicklung der Rechtsprechung hinsichtlich der Tierhalterhaftung. Dr. M. Alberts, Fachanwalt für Medizinrecht und Versicherungsrecht aus Hamm, beschäftigte sich mit den Haushaltsführungsschäden als oft übersehene Schadensposition und folgend mit den Möglichkeiten der anwaltlichen Einflussnahme auf die gerichtliche Beweiserhebung.

Vertieft wurde das Thema der Beweisfragen durch den Dortmunder Sachverständigen und Fachtierarzt für Pferde Dr. E. Schüle. Dem Brennpunktthema der unerlaubten Medikation und des Dopings im Pferdesport sowie den Perspektiven des nationalen und internationalen Sportregelwerks widmete sich Prof. J. Adolphsen (Lehrstuhl Bürgerliches Recht,



(inter-) nationales Zivilverfahrensrecht und Sportrecht, Universität Gießen/Mitglied FEI-Tribunals). Abschließend sprach Prof. P. Huber (Lehrstuhl Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Universität Mainz). In seinem Referat hinterfragte er, welches nationale Recht überhaupt anwendbar ist und welche nationalen Gerichte zuständig sind oder sein können, wenn im Nachgang der immer häufigeren Verträge mit Auslandsberührung – wie etwa Tierarzt-, Pferdekauf- und Dienstleistungsverträge – Streitigkeiten zu entscheiden sind.

Auch in diesem Jahr ermöglichte der Veranstalter einigen Studenten der Pferdwissenschaften den Besuch der Tagung zu vergünstigten Konditionen. Als einer von ihnen nutzte Michael Diehl das Angebot. „Für mich war die Sichtweise der Vertreter der unterschiedlichen Berufsgruppen zu den verschiedenen Themen, die sich in den teilweise sehr kontrovers geführten Diskussionen zeigte, besonders interessant und lehrreich. Den Besuch des Pferdrechtsforums kann ich jedem nur empfehlen“, erklärte der Student.

Kontakt

Christina Münch
Georg-August-Universität Göttingen
Department für Nutztierwissenschaften
Albrecht-Thaer-Weg 3
37075 Göttingen
cmuench@uni-goettingen.de
0551-3919592

Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten. Diese Pressemitteilung umfasst 3.022 Zeichen